

Patientenverfügungen in „leichter Sprache“

Von: kaba

Letzte Aktualisierung: 31. Mai 2015, 11:51 Uhr



Das Thema Patientenverfügung stand im Mittelpunkt einer Informationsveranstaltung im Senioren- und Betreuungszentrum Foto: Stock/McPHOTO

ESCHWEILER. Patientenverfügung oder nicht? Die Antwort ist für Viele ganz klar: Ja! Denn eine Patientenverfügung erleichtert es Angehörigen und Betreuern, schwere Entscheidungen zu treffen und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass in einem Notfall nach dem Willen des Patienten gehandelt wird.

Doch ein solches Dokument zu erstellen, ist gar nicht so leicht. Zwar gibt es im Netz eine Flut an Vordrucken, doch Christiane Ohl, Geschäftsführerin von Bonn Lighthouse, warnt: „Um eine solche Vorlage auszufüllen, muss ich auch wissen, was die angegebenen Ausdrücke bedeuten.“

Und das sei oftmals nicht der Fall, wenn von Dialyse, Reanimation und Ähnlichem die Rede sei. Ohl und der Sozialpädagoge Jürgen Goldmann besuchten am Donnerstag das Senioren- und Betreuungszentrum als Referenten zu genau diesem Thema. Sie beantworteten sowohl rechtliche als auch praktische Fragen rund um das Thema Patientenverfügung und gingen auch auf private Anliegen der Anwesenden ein.

Schriftliche Variante ist sicherer

Zunächst steckte Christiane Ohl den rechtlichen Rahmen im Zusammenhang mit einer Patientenverfügung ab. Eine Patientenverfügung müsse nicht notariell beglaubigt sein, „auch etwas Handgeschriebenes auf der Rückseite einer Zeitung ist rechtskräftig“ und es sei sinnvoll, eine Patientenverfügung zu erstellen, da manchmal schnell gehandelt werden müsse und der Betroffene nicht selbst in der Lage sei, eine Entscheidung zu treffen. Dennoch gelte es auch zu bedenken, dass man eine große Verantwortung an denjenigen übertrage, dem man die Vollmacht für Entscheidungen zu Teil werden lasse.

Gebe es niemanden, der im Notfall dazu befähigt sei, gelte das Ersatzsystem der gesetzlichen Vertreter. Das sind zum Beispiel Eltern, der Vormund oder gesetzliche Betreuer. In jeder akuten Situation müsse dann geklärt werden, was im Sinne des Patienten sei und nicht nur, was als medizinisch sinnvoll erachtet werde. Aber damit diese Personen im Notfall auch wüssten, was im Sinne des Patienten sei, müssten sie dessen Willen auch kennen. „Dieser kann mündlich erwähnt worden sein, aber eine schriftliche Variante ist für den Bevollmächtigten im Zweifelsfall immer eine größere Sicherheit“, erklärte Ohl.

Da es nun aber auch viele Menschen gebe, die mit den Fachausdrücken bei einer Patientenverfügung nicht zurechtkämen oder eine geistige Behinderung hätten, die es zusätzlich erschwere, ein solches Dokument zu erstellen, wurde vor acht Jahren das Projekt „Patientenverfügung in einfacher Sprache“ ins Leben gerufen. Zum Thema Lebenswille am Lebensende erarbeiteten Jürgen Goldmann und einige andere ein Dokument, in dem viele Bereiche mit Fragen abgedeckt wurden, die bei Entscheidungen im Notfall helfen können.

Auch die Frage nach lebenserhaltenden Maßnahmen und nach der Beerdigung sind eingeschlossen. Gemeinsam mit Experten, verschiedenen Wohngruppen der Lebenshilfe Bonn und dem heilpädagogischen Heim des Landesverbands Rheinland, entwickelte das Team sprachlich einfache Fragen für diese Art der Patientenverfügung. „Was als sprachlich einfach angesehen wurde, entschieden dabei die Menschen, die auf Grund ihrer Einschränkung als Experten anzusehen waren und nicht wir“, erklärte Goldmann.

Wie ein Mosaik

Die entstandene Patientenverfügungsvorlage existiert in zwei Versionen. Während die eine quer gedruckt ist und lediglich auf vereinfachte sprachliche Formulierungen achtet, besitzt die andere zusätzlich Bilder beziehungsweise Piktogramme und ist im Hochformat gedruckt, weil das für geistig eingeschränkte Personen leichter sei. So steht im medizinischen Teil nicht einfach die Frage: „Wollen Sie eine Dialyse?“, sondern die Erklärung, wozu die Nieren dienen und was es bedeutet, wenn diese nicht mehr selbst arbeiten können und die Reinigung des Blutes durch eine Dialyse übernommen wird.

Die Besucher des SBZ hörten interessiert zu und nahmen das Angebot, ihre eigenen Fragen zu stellen, gerne an. So fragte eine Betreuerin eines schwer behinderten Mädchens, wie sie herausfinden könne, was ihr Wille sei, denn auch die sehr verbildlichte Patientenverfügung sei für diese junge Frau zu komplex. Die Antwort war schnell gefunden: „Sie können sich nie hundertprozentig sicher sein, aber das Verhalten gibt oft Aufschluss darüber, was ein Mensch mag oder nicht, auch wenn er sich nicht ausdrücken kann“, erklärte Christiane Ohl.

Und Jürgen Goldmann führte die Metapher eines Mosaiks an: „Vieles muss offen bleiben, aber wenn das Leben dem Ende entgegengeht, ist jedes Mosaiksteinchen, das wir haben, wichtig und erleichtert die Begleitung.“ Deshalb ist er auch davon überzeugt, dass man eine Patientenverfügung nicht zu früh machen könne. Grundsätzlich sollte sie, wenn möglich, dann verfasst werden, wenn der geistige Zustand noch einwandfrei ist. Außerdem sei es wichtig, sich Zeit zu nehmen und auch einen Hausarzt mit einzubeziehen, aber auch mit Angehörigen oder Freunden sollte in einen Dialog getreten werden. „Existiert dann eine Verfügung, ist es wichtig zu wissen, dass sich der eigene Wille im Laufe der Zeit verändert“, gaben sowohl Goldmann als auch Ohl zu bedenken.

Immer wieder überdenken

Deshalb müsse eine bestehende Patientenverfügung immer mal wieder überdacht werden. „Das ist kein großer Akt, denn man braucht ja nur noch einmal zu überfliegen, ob das, was dort steht, noch seinen Wünschen entspricht“, nahm Goldmann die Angst vor großem Aufwand.

Zum Schluss schienen die Anwesenden überzeugt, denn viele von ihnen kauften bereits im Anschluss an die Veranstaltung die „Patientenverfügung in einfacher Sprache“, ob für sich oder diejenigen, die sie betreuen. Aber auch wer sich am Donnerstag noch unsicher war, kann sich auf www.bonn-lighthouse.de noch einmal informieren, die Verfügungen einsehen und sich dann immer noch entscheiden, ob der Vordruck dieses Projekts vielleicht das Richtige für ihn ist.

Lesercommentare

